

Tischvorlage



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSUNION
NORDRHEIN-WESTFALEN

Landesvorstand 20.11.2025 / Regularien zur 26. Landesdelegiertenversammlung (TOP 3a)

Antragsschluss für die Landesdelegiertentagung (§5 GO für LPT):

Freitag, der 26.12. 2025, 24.00 Uhr (Eingang in der Landesgeschäftsstelle).

Anträge sind bis zu diesem Zeitpunkt schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle einzureichen.

Als Ordnungsfrist legt der Landesvorstand **Montag der 15. Dezember 2025** fest.

Antragsberechtigt sind

- der Landesvorstand
- die Bezirksvorstände
- die Kreisvorstände
- die Vorstände der Stadt- und Gemeindeverbände
- die in der Satzung genannten Arbeitsgemeinschaften

Initiativanträge zu aktuellen politischen Fragen, Antragsschluss:

Samstag, der 17. Januar 2026, 10.30 Uhr.

notwendige Unterschriftenzahl von stimmberechtigten Delegierten: 20

Initiativanträge sind schriftlich vor der Sitzung bis Donnerstag, **15. Januar 2026, 12.00 Uhr in der Landesgeschäftsstelle** oder am **Sitzungstag, dem 17. Januar 2026 bis 10.30 Uhr beim Tagungspräsidium oder im Tagungsbüro** einzureichen.

Bitte verwenden Sie die entsprechende Vorlage, um die Arbeit der Antragskommission mit Initiativanträgen zu vereinfachen. Diese Vorlage wird auch den Tagungsunterlagen nochmals beiliegen.

Gemäß § 39 Abs. 4 Satzung CDU NRW i.V.m. § 20 Abs. 2 Satzung MIT NRW können auf einer Landestagung Initiativanträge nur zu aktuellen politischen Fragen eingebracht werden und müssen von mindestens 20 Delegierten unterschrieben sein.

Diese Regelung stellt damit einen Ausnahmetatbestand zur ordentlichen Antragsfrist dar, deren Zweck es ist, rechtzeitig vor einer Landestagung alle Teilnehmer über die im Einzelnen unter dem TOP "Anträge" vorgesehenen Beschlussgegenstände informieren zu können. Die Teilnehmer sollen damit in der Versammlung vor Überraschungen geschützt werden, die nicht angekündigte Beschlussgegenstände bringen könnten. Ferner sollen die Teilnehmer Gelegenheit erhalten, über die Notwendigkeit ihrer Teilnahme zu entscheiden und sich auf die vorgesehenen Beschlussgegenstände vorzubereiten.

Als "aktuelle politische Fragen" in Bezug auf Initiativanträge können deshalb nur solche Sachverhalte gelten, die kurzfristig auftreten und deren Behandlung in Form eines Antrags nicht auch unter Einhaltung der ordentlichen Antragsfrist hätte vorgenommen werden können

Sitzung der Antragskommission am Tagungstag:

Samstag, der 17. Januar 2026, 11.00 Uhr

Beschluss zur gültigen Besetzung der Antragskommission bis zum Ende der Amtszeit des Vorstandes:

- 1. Simon Schmitz (Vorsitzender)**
2. Dr. Stefan Berger MdEP
3. Andreas Ehlert
4. Angela Erwin MdL
5. Annika Fohn MdL
6. Maik Giesen
7. Dr. Matthias Heider
8. Silke Jachinke
9. Torsten Jakob
10. Dr. Thomas Köster
11. Wolfgang Leyendecker
12. Esma May
13. Friedhelm Müller
14. Stefan Simmnacher
15. Prof. Dr. Klemens Störtkuhl
16. N.N.

17. N.N.

18. N.N.

Tagungspräsidium:

Traditionell der regionale Bezirksvorsitzende, Wilhelm Hausmann MdL sowie der Vorsitzende der Antrags- und Grundsatzkommission, Simon Schmitz

Wir schlagen Ihnen folgendes Tagungspräsidium vor.

1. Dr. Stefan Berger MdEP
2. Angela Erwin MdL (Landesvorsitzende)
3. Dr. Matthias Heider (Stellv. BuVo)
4. Wilhelm Hausmann MdL (BV Ruhr)
5. Oliver Pöpsel MdB (Stellv. LSM)
6. Hendrik Schmitz MdL (LSM)
7. Prof. Dr. Klemens Störtkuhl (Stellv. LV aus dem Bezirk Ruhr)
8. Simone Wendland MdL (ML)
9. Eva Großimlinghaus (gastg. BV)
10. Uta Leisentritt (gastg. BV)

- 10x Tagungspräsidium (s.o., mindestens 3 Damen, alle Bezirke)

- 1 x prominenter Gast (wechselnd im Laufe des Tages):

- 1x Landesgeschäftsführer

Vorsitzender der Mandatsprüfungskommission:

Traditionell der Vorsitzende des örtlichen Kreisverbandes:
KV Dortmund, David Finger

Weitere Mitglieder: Claudia Thomas (LGS), Dietmar Schulmeister,

Vorsitzende der Stimmzählkommission:

Vorsitzende: Claudia Thomas (LGS), Liam Bunk, Dietmar Schulmeister, weitere Mitglieder (LGS)

Organisatorisches:

Die MIT NRW verzichtet in 2026 auf die Erhebung eines Tagungsbeitrages, hält sich dies aber für die Zukunft offen.

Delegiertenzahlen und Gültigkeit der Delegiertenwahlen der Kreisverbände:

Die Berechnung der entsprechenden Delegiertenzahlen für die Kreisverbände bezieht sich auf die Mitgliederzahlen zum Stichtag 30.09.2025 (ZMD).

Der Landesvorstand betrachtet die **Stimmberechtigung der Delegierten aus den Kreisverbänden** gemäß §13.3 der Landessatzung als gegeben, wenn keinerlei Beitragsforderungen länger zurückliegend als Q3/2025 vorliegen.

Wichtig! Gemäß §12a der MIT-Bundessatzung müssen alle Gliederungen ab Kreisebene ab dem 27.09.2025 einen **Mitgliederbeauftragter** durch die jeweilige Mitglieder- oder Delegiertenversammlung wählen. Dies gilt unabhängig von einer späteren Anpassung der jeweiligen Satzung vor Ort oder bei Gliederungen ohne eigene Satzung.

„Dem Vorstand jeder Organisationsstufe nach § 9 Abs. 1 lit. a) bis c) sowie dem Vorstand weiterer Organisationsstufen nach § 9 Abs. 1 lit. d) und Abs. 2 gehört ein Mitgliederbeauftragter an, der von der Mitgliederversammlung oder dem Mittelstandstag der jeweiligen Organisationsstufe gesondert gewählt wird. Zum Mitgliederbeauftragten kann auch ein sonstiges gewähltes Mitglied des Vorstandes gewählt werden. Der Mitgliederbeauftragte berichtet regelmäßig im Vorstand und der Mitgliederversammlung oder dem Mittelstandstag.“